



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 1 Januar 2018



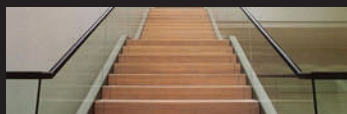
Neues Polizeigesetz 5

Tram Bern-Ostermundigen 7

Starkes Bern 9

Zusammenarbeit BGM 11

Wahlveranstaltung
Anmeldung 20



Seit 50 Jahren Ihr Spezialist für Immobilien in Bern und Umgebung:

- Bewirtschaftung
- Vermittlung / Verkauf
- Erstvermietung
- Bewertung
- Projektentwicklung
- Bauherrenvertretung

JORDI LIEGENSCHAFTEN BERN AG Mülisenstrasse 23 3006 Bern T 031 357 05 05
F 031 357 05 06 immobilien@jordi-liegenschaften.ch www.jordi-liegenschaften.ch



Malen Tapeten Gipsen Bodenbeläge Parkett



Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00



BIERIGUTSTR. 14 • 3608 THUN • BREITFELDSTR. 48 • 3014 BERN
T: 0844 844 555 • WWW.REFABAU.CH • INFO@REFABAU.CH



REYMONDIN & PARTNER AG



STEHT FÜR REFA:
ALEX REYMONDIN

GIPSEN | MALEN | ISOLIEREN | SANIEREN

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



RENOVIEREN

Seedorf und Schüpfen
T 032 391 00 00 info@maeusli.ch maeusli.ch



Erdbeben?

Profitieren Sie von der kostenlosen
Erdbebenversicherung für Hypothekarkredite.

eek.ch/erdbebenversicherung



Meine ganz persönliche Bank

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
81. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 14.7.2017
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)

Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,
Druckerei, Verlag, Medienlogistik,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Historisches Museum Bern
Foto: LMH

Politische Weichenstellungen im 2018



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Werte Verbandsmitglieder

Wir hoffen, dass Sie, liebe Verbandsmitglieder, gut den Jahreswechsel überstanden und mit viel Elan das neue Jahr begonnen haben.

Nach den 100-Jahr-Jubiläumsfeierlichkeiten im vergangenen Jahr, wo wir einen Blick zurück in unsere Verbandsgeschichte geworfen und dabei die Chance genutzt haben, uns einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, schauen wir erneut voraus, um die Gefahren, die dem Privateigentum im Allgemeinen und dem Haus- und Grundeigentum im Besonderen drohen, rechtzeitig zu erkennen.

Am Wochenende des 25. März 2018 finden die Erneuerungswahlen von Regierungsrat und Grossrat des Kantons Bern statt. Die politischen Entscheide, die unser tägliches Leben beeinflussen, werden in diesen Gremien vorbereitet und ge-

fasst, womit es für unsere Belange eminent wichtig ist, dass auch hauseigentümerfreundliche Kreise daselbst Einsitz nehmen.

Auch der Hauseigentümerverband und ebenso unsere Sektion wird sich für die uns freundlich gesonnenen Politikerinnen und Politiker einsetzen und sie unterstützen, wie dies bis anhin regelmässig der Fall war. In der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift werden Sie wieder eine Wahlzeitung vorfinden, worin wir Ihnen die kandidierenden Verbandsmitglieder vorstellen bzw. auflisten werden.

Bereits in der vorliegenden Ausgabe präsentieren wir Ihnen zahlreiche, höchst lesenswerte Beiträge unserer Vorstandsmitglieder, so von Herrn Philippe Müller, der für den frei werdenden FDP-Sitz im Regierungsrat kandidiert, von unserem Sektionspräsidenten Dr. Adrian Haas sowie von den Herren Beat Schori und Bernhard Eicher.

Der Besuch der Wahlveranstaltung, welche am Montag, den 26. Februar 2018 im Hotel National in Bern stattfinden wird, sei Ihnen wärmstens empfohlen. Nähere Informationen sowie den Anmeldetalon finden Sie auf der letzten Seite der vorliegenden Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen gute Lektüre und eine angenehme Winterzeit. ■

Inhalt Nr. 1

Politische Weichenstellungen im 2018	3
Hauseigentümer und neues Polizeigesetz	5
Tram Bern-Ostermundigen, aus der Sicht der Hauseigentümer	7
Mein Wunsch zum neuen Jahr: ein starkes Bern	9
Zusammenarbeit zwischen Bürgerlich, Grün und Mitte (BGM) stärken	11
5 Tipps gegen Glatteis auf Gehwegen	12
Als Eigentümer auf Wasserstrom setzen	13
Orchideen richtig pflegen	14
Bern testet ein neues Abfallsammelsystem – machen Sie mit!	15
Dachlawinen und Eiszapfen – Wenn die «weisse Pracht» Probleme macht	17
Wer erbt das Haus, wenn der Besitzer stirbt?	18
Einladung und Anmeldung zur Wahlveranstaltung	20

Landesindex des Konsumentenpreises

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise
www.hev-schweiz.ch/vermieten/statistiken/landesindex-der-konsumentenpreise

Referenzzinssatz BWO

www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/mietrecht/referenzzinssatz.html
www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/referenzzinssatz/

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

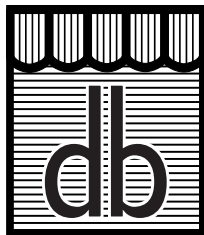
Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

dellsperger ag

storen und metallbau



Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73

info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch

KOBEL

110 JAHRE
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40b
3027 Bern
Tel. 031.992 17 16
www.kobel-ag.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch

Seit über 60 Jahren für

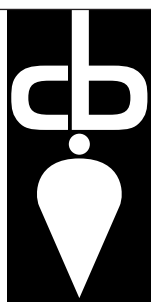
- *Neuanlagen*
- *Sanierungen*
- *Umbauten*

Ihre Berner Aufzugsfirma



Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappelen/Bern
Telefon 031 926 62 11
Pikett 031 926 12 22
www.normaufzuege.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

«Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand
gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzu-
stellen: Es schimmelt weiter.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel,
Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern

Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



AREC
ABFALL-RECYCLING
BERN AG

Entsorgungsstelle für sämtliche Abfälle

Offen 7.00–11.45 / 13.00–17.00 Uhr

Telefon 031 921 15 15

Hubelgutstrasse 8, 3048 Worblaufen

Hauseigentümer und neues Polizeigesetz

Das Polizeigesetz des Kantons Bern ist 20 Jahre alt, die Einheitspolizei ist 10-jährig. Nun wird das Gesetz in der Januarsession 2018 des Grossen Rates totalrevidiert. «Das hat nichts mit Hauseigentum zu tun» ist man versucht zu sagen. Das stimmt nur zum Teil.



Philippe Müller, FDP
Vorstand HEV Bern und Umgebung,
Regierungsratskandidat (neu)
und Grossratskandidat (bisher)

Tatsächlich betrifft das vorgesehene Vermittlungsverfahren zur Verhinderung von schweren Straftaten und auch die geplante administrative Vereinfachung der Abrechnung (Pauschalisierung) der Kosten die Hauseigentümer nicht direkt.

Neu Kostentragung bei Veranstaltungen mit Gewalttaten

Bei einer anderen geplanten Regelung ist ein Bezug hingegen durchaus gegeben:

Oft erfolgen bei gewalttätigen Demonstrationen Sachbeschädigungen an Gebäuden (Schmierereien, kaputte Scheiben usw.). Die Kosten von Polizeieinsätzen mit Hunderten von aufgebotenen Polizisten sind enorm. Die neu geplante Regelung schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit die Kosten von Polizeieinsätzen bei Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten – an Personen oder an Sachen – mindestens teilweise den veranstaltenden oder teilnehmenden Personen in Rechnung gestellt werden können. Damit wird eine überwiesene Motion von FDP-Grossrat Philippe Müller umgesetzt.

Bundesgericht bestätigt

Voraussetzungen sind insbesondere

- Gewalttätigkeiten an Personen oder Sachen
- fehlende Bewilligung (resp. verletzte Bewilligungsauflagen).

Das Bundesgericht hat eine vergleichbare Regelung des Kantons Luzern überprüft und grundsätzlich für zulässig erklärt. Hinsichtlich der Höhe der Kostenaufgabe hat das oberste Gericht allerdings Ober-

grenzen festgelegt, die der Berner Gesetzesentwurf nun übernimmt: 10 000 Franken; für besonders schwere Fälle gilt ein Höchstwert der Kostenüberwälzung von 30 000 Franken.

Bewilligungspflicht beibehalten

Bisher konnte ein Kostenersatz nur für überführte Sachbeschädiger erfolgen. Die teilweise mutwillig verursachten, beträchtlichen Kosten für solche Polizeieinsätze (um absehbare Gewalttaten inkl. Sachbeschädigungen zu verhindern) blieben, entgegen dem Verursacherprinzip, bisher allein bei den Steuerzahlern hängen. Mit der neuen Regelung soll sich das ändern. Es bleibt nun noch, mit einem entsprechenden, bereits vorbereiteten Antrag im Grossen Rat auch sicherzustellen, dass die grundsätzliche Bewilligungspflicht für Demonstrationen beibehalten wird (entgegen einem Vorstoss im Stadtrat von Bern, der diese aufheben will und alle Demonstrationen ohne Bewilligungspflicht vorsieht). ■

Einladung

Wahlveranstaltung des HEV Bern und Umgebung zu den kantonalen Wahlen

am Montag, 26. Februar 2018, 18.00 Uhr, im Hotel «National», am Hirschengraben 24 in Bern

Die bürgerlichen Kandidierenden für den **Berner Regierungsrat**

- Herr Regierungsrat **Christoph Neuhaus** (SVP), bisher
- Frau Regierungsrätin **Beatrice Simon** (BDP), bisher
- Herr Regierungsrat **Pierre Alain Schnegg** (SVP), bisher
- Herr Grossrat **Philippe Müller** (FDP), neu

die Kandidierenden von links-grüner Seite für den **Berner Regierungsrat**

- Herr Regierungsrat **Christoph Ammann** (SP), bisher
- Frau Nationalrätin **Evi Allemann** (SP), neu
- Herr Gemeinderat **Christophe Gagnebin** (SP), neu
- Frau Nationalrätin **Christine Häslar** (Grüne), neu

werden sich im Rahmen von Rede-Duellen unter der Moderation von Frau **Jessica Herschkowitz** zu aktuellen Themen und zu Ihren kritischen Fragen äussern.

Die **Getränke und das Nachtessen** werden offeriert.

Anmeldung siehe letzte Seite

Der Vorstand des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Öl-Heizung-Sanierung Winter-Aktion

Nur für kurze Zeit *

Swisstherm schenkt Ihnen einen
Wärmepumpen-Boiler im Wert von
CHF 3'290.-

Fertig
montiert! Ab CHF
13'900.-
inkl. MwSt **

+ Gratis
Wärmepumpen-
Boiler im Wert von
CHF 3'290.-*
Fertig montiert!

Erfahren Sie mehr
unter 033 333 20 05 und
vereinbaren Sie einen
kostenlosen Termin bei
Ihnen zu Hause.

swisstherm®

WÄRME-KONZEPTE

Swisstherm AG

Industriestrasse 12, CH-3661 Uetendorf
Tel. 033 333 20 05, bern@swisstherm.ch

Hauptsitz: Hardstr. 21, 5103 Wildegg, 062 887 10 00
info@swisstherm.ch, www.swisstherm.ch

Ein Unternehmen der **MIGROL**

* Aktion gültig bis
Ende März 2018.

** Die Preise werden
vor Ort überprüft.

atelier83.ch

sieber
holzbau ag

seit über
100
Jahren

Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau

Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenbau

Sieber Holzbau AG

Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27

Fax 031 839 42 23

info@sieber-holzbau.ch

Seit 1916 für Sie da!

Altpapier Alteisen Haushaltsgeräte Computerschrott Holz
Karton Metalle Kühlgeräte Sperrgut/Schutt Kunststoffe

Muldenservice 1 – 40m³ Pressmulden-Vermietung

für Altpapier /Karton und
Kehricht /Sperrgut



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

RD
RAMSEYER UND DILGER

SANITÄRTECHNIK
HEIZUNGSTECHNIK
SPENGLERTECHNIK
DACHTECHNIK

Damit Sie Ihr Wellness-Paradies in den eigenen vier Wänden haben.

Machen Sie aus Ihrem Badezimmer einen Jungbrunnen für Körper
und Seele. Ob komfortable Bade- und Duschzone, Whirlpool oder
Dampfbad: Wir erfüllen Ihre Wünsche. Mit handwerklicher Kompetenz
und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
Rödtmattstrasse 102
3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch

SIBIRGroup | service

Einer für alles

Reparatur, Verkauf und Installation
aller Marken für Küche und Waschraum.

Telefon 0844 848 848,
Fax 0844 848 850,
service@sibirgroup.ch

Ihr Partner in Ihrer
Region:
SIBIRGroup AG
Eigerweg 4
3322 Schönbühl



Ihr Partner mit Allmarken-Service

www.sibirgroup.ch

Tram Bern-Ostermundigen, aus der Sicht der Hauseigentümer

Nach dem klaren «Ja» der beiden Standort-Gemeinden stimmen wir am 4. März 2018 nun auch noch auf kantonaler Ebene über den entsprechenden Kreditanteil für das Tram Bern-Ostermundigen ab. Der Vorstand des kantonalen HEVs empfiehlt, die Vorlage aus verschiedenen Gründen zu unterstützen.



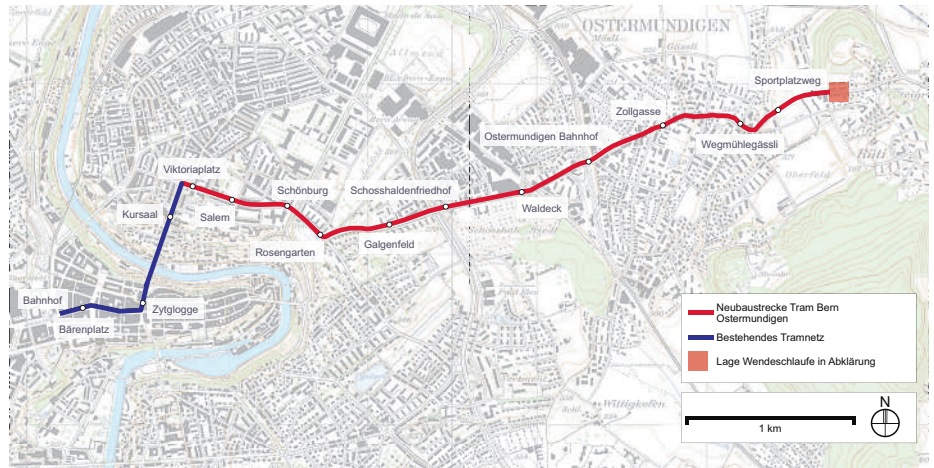
Adrian Haas, FDP
Vizepräsident HEV Kanton Bern
Grossratskandidat (bisher)

Worum es geht

Am 4. März 2018 stimmen wir im Kanton Bern über das Projekt Tram Bern-Ostermundigen ab. Mit dem Tram soll die Buslinie 10 zwischen Bern und Ostermundigen auf Trambetrieb umgestellt werden. Die Linie 10 ist seit Langem eine der nachfragestärksten Linien von BERNMOBIL: Auf dem Ast Ostermundigen werden rund 8,4 Mio. Passagiere pro Jahr befördert. Zu Stosszeiten wird die Buslinie heute im 3-Minuten-Takt betrieben. Trotz dichtem Fahrplan sind die Fahrzeuge in den Spitzenzeiten teilweise überfüllt.

Die Zahl der Fahrgäste wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Um die Nachfrage bewältigen zu können, soll die heutige Buslinie auf Trambetrieb umgestellt werden. Das Tram wäre nach seiner Realisierung eines der meistbenutzten in der Schweiz. In einem Tram können gegenüber dem heutigen Bus pro Kurs fast 2 ½ Mal mehr Personen transportiert werden. Dadurch profitieren die Passagiere von mehr Platz und Fahrkomfort. Gleichzeitig entlastet der Trambetrieb das Strassennetz vom dichten Busverkehr und führt zu mehr Pünktlichkeit.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 244 Mio. Franken. Kanton und Bund übernehmen rund ¾ der Kosten. Auf den Kanton entfallen gut 101 Mio. Franken (Kreditvorlage vom 4. März 2018). Die Stadt Bern hat am 26. November 2017 über ihren Anteil mit 62% Ja-Stimmen abgestimmt, die Gemeinde Ostermundigen hat ihrem Anteil bereits im April 2016 zugestimmt.



Die Linienführung von Tram Bern-Ostermundigen im Überblick.

Bessere Erschliessung ist (auch) im Interesse der Hauseigentümer

Die Standortwahl der Haushalte ist grundsätzlich von vielen Faktoren abhängig, so zum Beispiel von der Anzahl und der Altersstruktur der Bewohner, von sozioökonomischen Merkmalen wie dem Einkommen, der Ausbildung oder auch der Umgebung des Wohnstandortes. Dazu gehören zum Beispiel die Aussicht, die Distanz zu Lärm- und Verschmutzungsquellen oder die bauliche Dichte. Aber auch die Steuerbelastung, das Angebot an qualitativ hochwertigen Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen oder das Image des Quartiers spielen eine Rolle. Und schliesslich hat auch der Faktor Erreichbarkeit eine hohe Bedeutung. Je nach Lebenssituation und Lebensstil ist die Erreichbarkeit von Arbeitsplatz, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Freizeiteinrichtungen zentral. Zahlreiche Studien bestätigen denn auch den starken Zusammenhang zwischen Wohnstandort und Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Bei Haushalten ohne Autos wurde zudem ein signifikanter Zusammenhang zwischen öV-Erreichbarkeit und Wohnstandort nachgewiesen.

Auch bei Unternehmen (bzw. den entsprechenden Immobilien) gehören intakte Infrastrukturen namentlich Verkehrsinfrastrukturen zu den wichtigsten Standort-

faktoren, dies etwa neben einem grossen und gut ausgebildeten Arbeitskräftepotenzial und geringen Abgaben. In städtischen Gebieten ist der öffentliche Verkehr meist der Hauptträger der Erschliessung und damit auch ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. So ist beispielsweise mit der Glattalbahn in Zürich ein ganz neues Wirtschaftszentrum entstanden, und in Bern hat das Tram Bern West die Stadtteile Bümpliz und Bethlehem aufgewertet.

Das Interesse der Hauseigentümer an einer guten – auch öffentlichen – Verkehrsererschliessung ist offenkundig.

Die neue Tramlinie ist – zusammen mit Ausbaumassnahmen im S-Bahn- und Busnetz – eine der vorgesehenen Kernmassnahmen im öV-Netz. Im Einzugsbereich der Neubaustrecke werden im Jahr 2020 rund 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner und mehr als 15 000 Arbeitsplätze erwartet. Damit erschliesst die vorgesehene Tramlinie mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Arbeitsplätze in der Gemeinde Ostermundigen. Analog werden auch substantielle Gebiete in der Stadt Bern erschlossen. Die Linie 10 nach Ostermundigen ist damit eine eigentliche Hauptschlagader im Verkehrsnetz der

Fortsetzung auf Seite 8

Agglomeration Bern. Die Umstellung auf Trambetrieb soll einerseits das heutige Verkehrsaufkommen der Linie bewältigen und andererseits gleichzeitig die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Entwicklung gemäss raumplanerischen Zielen auf die Verdichtung der zentrumsnahen Gebiete in Bern und Ostermundigen gelenkt wird. Denn in den kommenden Jahren stehen verschiedene Projekte an. So beispielsweise die Umnutzung des Hauptsitzes der Post in der Schönbürg und des Swisscom-Gebäudes in der Waldeck oder ein Neubau beim heutigen Acifer-Areal und ein Hochhaus auf dem Bären-Areal in Ostermundigen. Auch dürfte das Tram dem kantonalen Premium-Entwicklungsschwerpunkt «ESP Bahnhof Ostermundigen» ganz allgemein zusätzliche Impulse verleihen und die entsprechenden Liegenschaften aufwerten.

Wirtschaftlichkeit

Der Entscheid für die Tramlösung ist keine ideologische Frage, sondern rational begründet: Über eine längere Zeitspanne gerechnet, ist der Trambetrieb wirtschaftlicher als der Bus, weil mehr Leute mit weniger Personal und weniger Energie transportiert werden können. Das Tram hat denn auch in den letzten Jahren als städtisches Verkehrsmittel eine eigentliche Renaissance erlebt. Neue Netze entstanden z.B. in Strassburg, Nantes, Grenoble, Manchester und Karlsruhe. Be-

Fahrzeug		Plätze (2 Pers./m ²)
Gelenkbus		70 (heute)
Megabus		105
Tram		170 (künftig)

Véhicule		Places (2 pers./m ²)
Bus articulé		70 (actuellement)
Mégabus		105
Tram		170 (à l'avenir)

stehende Netze werden in vielen Städten ausgebaut. In der Schweiz werden Netzergänzungen neben Bern auch in Zürich, Lausanne und Genf realisiert. Betreffend das vorliegende Projekt haben Untersuchungen (Zweckmässigkeitsüberprüfung ZMB) gezeigt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Tramprojekts mehr als doppelt so gross ist wie die Kosten.

Nebenschauplatz Innenstadt

Das Tram Bern-Ostermundigen wird übrigens die Innenstadt nicht zusätzlich belasten. Das neue Tram wird zwar via Markt- und Spitalgasse durch die Innenstadt fahren. Als Kompensation wird aber die

Bus-Linie 12 aus der Markt- und Spitalgasse «herausgenommen» und neu via Bundesgasse und Amthausgasse / Schaulplatzgasse zum Paul-Klee-Zentrum und zurück verkehren. In der Innenstadt ersetzt somit ein Tram einen Bus. Zwar ist das Tram ein paar Meter länger, fährt aber auch mit niedrigerem Takt. Das ergibt am Schluss weniger Fahrten durch die Innenstadt als bisher. Aus wirtschaftspolitischer Sicht wäre sodann noch beizufügen, dass die Trams in den Hauptgassen dem dortigen Detailhandel unverzichtbare Vorteile in der Form von Kundenströmen bringen. ■



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrackladen.ch

**Schracklösungen
die begeistern!!!
Unsere Ideen sind
grenzenlos.**

Mein Wunsch zum neuen Jahr: ein starkes Bern

Wann ist Wohnen und Arbeiten in einem Kanton attraktiv? Wenn die Steuern moderat sind und der Staat mit den eingenommenen Geldern gut wirtschaftet und den Bürgerinnen und Bürgern zielorientierte Leistungen bietet und diese effizient erbringt. Daran müssen wir im Kanton Bern arbeiten!



Beat Schori, SVP

Vorstandsmitglied HEV Bern und Umgebung
Grossratskandidat (neu)

Die bernischen Unternehmungen sind auf Steuerentlastungen angewiesen, wenn sie sich weiterentwickeln sollen. Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, gute Ausbildungsmöglichkeiten und der Abbau von entwicklungshemmenden Reglementierungen sind wichtige Voraussetzungen für florierende Betriebe. Der Wirtschaftsmotor funktioniert wieder besser als in vergangenen Jahren, aber das zarte Pflänzchen muss nun gehegt werden. Die KMU im Kanton Bern müssen daher von behindernden Reglementierungen und Vorschriften befreit werden und das Steuerklima für alle muss verbessert werden.

Arbeiten UND Leben in Bern

Wichtig ist auch die Entlastung der natürlichen Personen. Wir wollen nicht mehr

zusehen, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus steuerlichen Gründen die benachbarten Kantone als Wohnort vorziehen. Ich bin überzeugt, dass sich die Entlastung des Mittelstandes auszahlen würde: mehr Steuererträge dank steigender Zahl von gut verdienenden Steuerzahlenden im Kanton und Minderaufwendungen. Wenn nämlich mehr Arbeitnehmende hier nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen, fallen weniger Stau-, Infrastruktur- und Gesundheitskosten an. Es kann nicht sein, dass Menschen in Bern ihr Geld verdienen, es aber nicht hier versteuern. Darum sind für ein starkes Bern Steuersenkungen für juristische und natürliche Personen unabdingbar. Eine Senkung des Steuersatzes wollen wir bereits für das Jahr 2019 beantragen.

Hauptproblem Ausgabenwachstum

Wir müssen Spielraum für eine Steuersenkung schaffen. Das Hauptproblem bei den Finanzen des Kantons Bern bleibt das Ausgabenwachstum. Der Wille, die Aufwendungen in den Griff zu bekommen, fehlt. Ein überdimensionierter Staatsapparat und hohe Schulden beeinträchtigen die wirtschaftliche Dynamik und führen zu Wohlstandsverlust. Der Missbrauch der Sozialwerke muss bekämpft und Eigenverantwortung gestärkt werden. Menschen, die sich tagtäglich bemühen, mit Arbeit für sich und ihre Familie über

die Runden zu kommen, dürfen gegenüber Sozialhilfebeziehenden nicht benachteiligt werden. Die Unterstützung wirklich Bedürftiger muss im Zentrum stehen und überrissene Forderungen sind abzulehnen. Hilfe zur Selbsthilfe muss das Ziel des sozialen Netzes sein. Heute ist die Sozialhilfe teilweise zum Lebensstil geworden. Dank der noch jungen bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat finden nun allerdings die ersten Korrekturen statt. Dieser Weg ist weiterzugehen.

Lasst uns #bernstark in die Zukunft gehen

Unser Kanton hat es verdient, dass wir ihn stärken und dafür sorgen, dass man hier nicht nur wegen der vielfältigen Landschaft nach Bern kommt, sondern auch weil man hier mehr Geld im Portemonnaie hat dank bürgerfreundlicher und effizienter Verwaltungsarbeit. Unternehmer, aber auch Eigentümer von Liegenschaften und Autofahrer sollen im Kanton Bern nicht viel tiefer in die Taschen greifen müssen als in anderen Kantonen, das muss das Ziel sein. Das neue Jahr ist ein guter Moment, um mit der Arbeit auf dieses Ziel hin anzufangen. ■



Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Silikon-Abdichtungen
- Antirutschbeschichtungen
- Email-Reparaturen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Wylerstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch, www.renobad-bern.ch



STEINER
Feuerungen &
Energietechnik

3122 Kehrsatz

**Öl- und Gasbrennenservice
24 h Service**

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



D&G AG

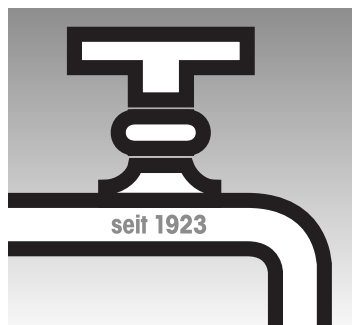
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

www.dg-elektro.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

HauSa.ch



Architektur - Bauberatung - Bauführung
Altbausanierung

HauSa Th. Hauswirth

Reckholdern 10 - 3236 Gampelen
th.hauswirth@haus.ch - 032 313 16 87
www.hausa.ch

haas

Alles im grünen Bereich.

Haas Gartenbau AG • Weissenbühlweg 45 • 3007 Bern
T +41 (0)31 371 61 61 • F +41 (0)31 371 90 88
info@haas-gartenbau.ch • www.haas-gartenbau.ch



seit über 70 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

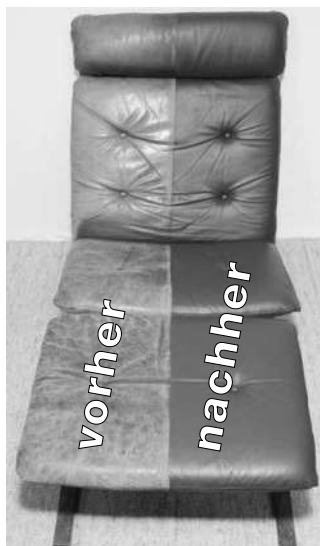
Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

steimlefenster.ch



Steimle Fenster AG
3007 Bern
T 031 379 14 14
F 031 379 14 15
info@steimlefenster.ch

**Restaurieren –
statt liquidieren**



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

**Heizöl von
hänggi**

**... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!**

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

Zusammenarbeit zwischen Bürgerlich, Grün und Mitte (BGM) stärken

Seit Ende 2016 haben die rot-grünen Parteien in der Stadt Bern mit vier von fünf Regierungssitzen eine massive Übermacht, der Einfluss aller anderen Parteien wurde marginalisiert. Dieses Missverhältnis ist insbesondere in der Wohnbaupolitik zu spüren. Nun müssen sich alle Kräfte von Bürgerlich, Mitte-Grün und Mitte (BGM) zusammenraufen und besser organisieren. Erste positive Anzeichen hierfür sind erkennbar.



Bernhard Eicher, FDP
Vizepräsident des HEV Bern und Umgebung
Grossratskandidat (neu)

Ende 2016: BGM marginalisiert

Ende 2016 erlebten in der Stadt Bern sämtliche Parteien ausserhalb des rot-grünen Bündnisses (SP, GB und GFL) ihre wohl bitterste Niederlage. Ebendieses rot-grüne Bündnis eroberte auf Kosten der restlichen Parteien einen vierten Sitz in der Stadtregierung. Seither besetzen die drei linken Parteien Berns vier von fünf Regierungssitzen. Alle anderen grösseren Parteien, namentlich FDP, SVP, GLP, BDP, CVP und EVP, sind noch mit einem einzigen Sitz im Gemeinderat vertreten. Kurz: Das politische Gewicht von Bürgerlich, Mitte-Grün und Mitte (BGM) wurde marginalisiert. Dieses Missverhältnis ist seither bei vielen politischen Entscheidungen – insbesondere auch im Wohnungsbau – stark zu spüren. Es braucht deshalb dringend ein koordiniertes Gegengewicht zur aktuellen, übermächtig erscheinenden Regierungsmehrheit.

Erste Bemühungen für inhaltliche Zusammenarbeit von BGM

Nach einem schwierigen ersten Halbjahr sind nun immerhin seit Mitte 2017 erste Bemühungen von BGM für eine verstärkte inhaltliche Zusammenarbeit zu spüren. So fanden mehrmals Gespräche zwischen den Fraktionspräsidien statt, und es

wurden drei parlamentarische Arbeitsgruppen für die Themenbereiche Bau/Wohnungsbau, Finanzen/Steuern und Personalpolitik gebildet. Die Arbeitsgruppen sollen nun in den kommenden Monaten gemeinsame Themen herausarbeiten und diese in parlamentarische Vorstösse ummünzen. Gelingt es, die drei genannten Themen verstärkt koordiniert zu bearbeiten, wäre ein erster wichtiger Schritt in Richtung ernst zu nehmendes Gegengewicht zur aktuellen, übermächtig erscheinenden rot-grünen Mehrheit geglückt.

Über das Tagesgeschäft hinausdenken

Doch diese inhaltliche Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene wird nicht ausreichen. Wer sich bereits längere Zeit mit der Stadtpolitik befasst weiss, dass viele wichtige Entscheidungen nicht im Parlament, sondern in der Regierung und der ihr unterstellten Verwaltung gefällt werden. Entsprechend muss es das Ziel sein, bei den nächsten kommunalen Wahlen im Jahr 2020 wieder mindestens einen zweiten Regierungssitz zurückzugewinnen. Alle Parteien von BGM, namentlich FDP, SVP, GLP, BDP, CVP und EVP, sollten sich deshalb im kommenden Jahr mit der Frage auseinandersetzen, welche Wahlbündnisse zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Hierfür wird erstens eine gemeinsame Vision für Bern seitens BGM benötigt. Diese Vision soll die zuvor erarbeiteten thematischen Gemeinsamkeiten zusammenfassen. Zweitens werden möglichst rasch gemeinsame Gespräche auf strategischer Ebene benötigt, um eine Auslegeordnung über die vorhandenen Optionen zu machen.

Langfristige Zusammenarbeit von BGM herausfordernd

Was auf den ersten Blick einfach klingt, wird umso schwieriger. Die kommunalen Wahlen 2012 und 2016 haben gezeigt,

dass kurz vor Urnengängen häufig parteipolitische Partikularinteressen und persönliche Animositäten zwischen Parteienvertretern übergeordneten Visionen und strategischen Überlegungen im Weg stehen. Es bleibt die Hoffnung, dass die bittere Niederlage Ende 2016 eine heilsame Wirkung entfaltet und die nun begonnene inhaltliche Zusammenarbeit Früchte trägt, um ein langfristiges, ernsthaftes Gegengewicht zur rot-grünen Mehrheit aufzubauen. Entscheidend hierfür wird die Frage sein, ob es in allen genannten Parteien von BGM Persönlichkeiten gibt, welche eine gemeinsame Vision für Bern entwickeln können und bereit sind, dafür parteipolitische Partikularinteressen und persönliche Animositäten in den Hintergrund zu stellen. ■

renobau
Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.
Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

5 Tipps gegen Glatteis auf Gehwegen

Gross ist die Freude, wenn Schnee das Land in eine Märchenlandschaft verwandelt. Auf Strassen und Gehwegen bringt der winterliche Spass jedoch Gefahren mit sich, insbesondere wenn es durch einsetzende Kälte zu Schneeglätte oder Glatteis kommt. Erfahren Sie, wie Sie Glatteis auch auf umweltschonende Weise bekämpfen können.



Auf privaten Zufahrten, Vorplätzen und Gehwegen können bei Stürzen auf Schneeglätte und Glatteis folgenschwere Unfälle passieren.

Schnee ist schön anzuschauen, bedeutet aber immer auch viel Aufwand für Hausbesitzer, Liegenschafts- und Gemeindedienste und auch Mieter. Denn auf privaten Zufahrten, Vorplätzen und Gehwegen können bei Stürzen auf Schneeglätte und Glatteis folgenschwere Unfälle passieren. Mit diesen Tipps sorgen Sie für mehr Sicherheit vor Glatteis:

- **Auf kleineren Flächen den Schnee mit Holz- oder Kunststoffschaufeln räumen.** Diese verursachen im Vergleich zu Metallschaufeln bedeutend weniger Krach. Achten Sie auch auf die Grösse der Schaufel. Schippen Sie lieber etwas häufiger mit einer kleineren Schaufel, als sich mit einem überdimensionierten Gerät einen Bruch zu heben.
- **Schnee raschmöglichst räumen.** Denn sich rasch verändernde Witterungsbedingungen wirken sich auf die Konsistenz des Schnees aus. Schnell entsteht Schneeglätte, wenn das Weiss bei Tauwetter anschmilzt und bei einsetzender Kälte wieder vereist. Dies gilt

auch, wenn sich der Schnee über längere Zeit am Boden festsetzen kann und durch den Druck von Autos oder Fussgängern zu einer glatten Schicht zusammengepresst wird.

- **Schnelles Handeln ist auch bei Eisglätte gefragt.** Diese entsteht, wenn auf dem Boden vorhandenes Wasser gefriert. Dabei kann es sich um Pfützen handeln, die bei einem Kälteeinbruch zu kleinen Eisbahnen werden, aber auch um Tauwasser oder um Regennässe. Noch heimtückischer ist Eisregen. Beim sogenannten Blitzeis gefriert der Niederschlag beim Auftreffen auf den Boden sofort.
- **Streusalz massvoll einsetzen.** Auch wenn es in den letzten Jahren sparsamer eingesetzt wurde, ist Streusalz noch immer das beliebteste Mittel gegen Schnee und Eis. Während in den Privathaushalten häufig trockenes Streusalz verwendet wird, kommt beim Strassendienst meist eine Mischung aus Streusalz und flüssiger Sole zum Einsatz. Salz hat aber grosse Nachteile:

Es kann in die Kanalisation gelangen, versickern oder landet durch Spritzwasser auf anliegenden Feldern. Pflanzen, die in der Nähe von gesalzene Flächen wachsen, werden geschädigt, wenn das Salz oder Tauwasser ihre Wurzeln erreicht. Fahrbahnbeläge oder Betonbauteile werden in Mitleidenschaft gezogen. Weiter greift Salz das Fahrwerk und Unterbodenbereiche von Fahrzeugen an, und auch Tiere mit ihren sensiblen Pfoten leiden darunter.

- **Für den Privatbereich umweltfreundlichere Alternativen verwenden.** Wenn es darum geht, Zufahrten oder Vorplätze rutschsicher zu machen, kann Kies oder Splitt eingesetzt werden. Wenn Schnee und Eis geschmolzen sind, können die feinen Steinchen zusammengekehrt und im nächsten Winter wiederverwendet werden. Aber auch mit Sand, Sägespänen oder von den Gartenarbeiten übrig gebliebenem Rindenmulch lässt sich Glatteis bekämpfen. Im Handel sind Streumittel aus Blähton-Granulat usw. erhältlich, die wesentlich umweltschonender sind als Salz. ■

Autor: **hausinfo**/Patrick Gunti
und Teres Dällenbach
Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler
Online-Ratgeber zu allen Themen
rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Als Eigentümer auf Wasserstrom setzen

Wer bewusst einen nachhaltigen Lebensstil wählt, setzt dies auch bei der Stromwahl konsequent um. Die Genossenschaft e-can suisse macht es Privatpersonen jetzt möglich, selbst zu wählen, aus welcher Quelle ihr Strom stammt.



Immer mehr Menschen in der Schweiz möchten wissen, woher ihr Strom kommt und wer ihn produziert. Die Entwicklung ist vergleichbar mit derjenigen beim Essen: Menschen wollen Gewissheit, dass die Tiere artgerecht gehalten werden oder das Gemüse Biostandards entspricht. Wer diesen ökologischen Lebensstil verfolgt, möchte auch beispielsweise seinen Elektroantrieb nicht mit Kohle- oder Atomstrom aufladen. «e-can suisse spricht Menschen an, die, ohne sich einzuschränken, nachhaltig leben wollen. Mit unserem Angebot können sie das erstmals mit absoluter Gewissheit auch beim Stromverbrauch», erzählt Matthias Sulzer, stellvertretender Leiter Schweizer Energieforschungskompetenz-Center SCCER FEEBD und Initiant des Projekts e-can suisse.

Gefangen bei lokalen Anbietern

Bisher ist der Strommarkt jedoch für Privathaushalte und KMUs mit einem Verbrauch von weniger als 100 000 kWh pro Jahr noch nicht liberalisiert. Deswegen können Hauseigentümer ihren Stromanbieter und somit ihr Stromprodukt (noch) nicht frei wählen. Sie sind so-

genannte gefangene Kunden und somit ihren lokalen Stromanbietern weiter ausgeliefert. Um eine Wahlfreiheit zu ermöglichen, bedarf es daher neuer und innovativer Geschäftsmodelle, die es privaten Eigentümern ermöglichen, ihren Stromproduzenten selbst zu bestimmen.

Mit e-can suisse zu 100 % nachhaltigem Strom

Lokale Stromanbieter liefern zwar bereits «grünen» Strom. Sie kaufen diesen sogenannten Label-Strom jedoch häufig über Zertifikate auf Jahresbasis, weswegen der verbrauchte Strom nicht zu jeder Zeit simultan mit erneuerbarer Energie aus der Schweiz gedeckt wird. Gerade in den kalten Monaten entstehen nämlich häufig «Stromlücken», in denen der Strombedarf mit zusätzlichen Mitteln, beispielsweise über Importstrom, gedeckt wird.

Im Gegensatz dazu garantiert die Genossenschaft e-can suisse ihren Mitgliedern eine ganzjährige Stromversorgung aus 100 % Schweizer Wasserkraft. Dafür wird der Stromverbrauch der Endkunden alle 15 Minuten gemessen und an ein selbstgewähltes Wasserkraftwerke im Wallis geschickt. Hier wird der benötigte Strom

direkt während des Verbrauchszeitpunkts simultan produziert und ins Stromnetz eingespeist. So können Endkunden sicher sein, dass ihr Strombedarf ganzjährig mit einheimischer und nachhaltiger Energie gedeckt ist.

Jeder kann mitmachen

Der neue Ansatz von e-can suisse richtet sich in erster Linie an Privatpersonen und Kleinunternehmer. Jeder kann Genossenschafter werden und sich seinen Strom zu einem Fixpreis von 7,5 Rappen pro kWh sichern. Ein Blick auf die Strompreise 2018 (Elcom) zeigt, dass rund 1,5 Millionen Haushalte in der Schweiz im kommenden Jahr bei ihrem lokalen Stromlieferanten mehr bezahlen würden. Besonders profitieren Privatpersonen und KMUs im Mittelland, in Graubünden sowie in der Nordschweiz. Ausserdem können Endkunden sich bei e-can suisse ihren Strom bereits jetzt zu einem Fixpreis für mehrere Jahre sichern. So überzeugt e-can suisse nicht nur im ökologischen Sinne, sondern ist auch finanziell attraktiv.

Zurzeit testet die Genossenschaft e-can suisse ihr Modell mittels einer Crowdfunding-Aktion. Das Ziel ist es, dass sich bis im März 2018 rund 10 000 Genossenschafter anmelden oder dass insgesamt 40 GWh Strom bestellt werden. Sofern das Ziel erreicht wird, erhalten die Genossenschafter bereits im kommenden Sommer 2018 ihren 100 % nachhaltigen Strom aus den zwei Walliser Wasserkraftwerken.

Möchten auch Sie Genossenschafter bei e-can suisse werden? Alle Informationen finden Sie unter www.e-can.ch. ■

Orchideen richtig pflegen

Orchideen werden heute überall im Handel angeboten und sind beliebte Zimmerpflanzen. Werden einige Pflegetipps beachtet, wird man mit prächtigen Blüten belohnt.



Keine andere Pflanzenfamilie ist so weit verbreitet wie die der Orchideen. Die natürliche Artenzahl liegt bei rund 30000. Viele Orchideenarten lassen sich frei untereinander kreuzen. So sind zahllose künstliche Hybriden entstanden, die unter Zimmerbedingungen einfach kultiviert werden können. Die bekannteste und am häufigsten verkaufte Orchidee ist wohl die Phalaenopsis.

Standort

Die meisten Orchideenarten benötigen einen hellen Standort. Geeignet ist deshalb ein Fensterbrett, bei dem die Lichtverhältnisse ausreichend sind, die Pflanzen aber keiner starken Mittagssonne ausgesetzt sind.

Temperatur

Die Temperatursprüche der verschiedenen Orchideen sind unterschiedlich. Es werden drei Temperaturbereiche unterschieden:

- Kühl wachsende Orchideen: Im Winter mindestens 4–6 °C, im Sommer maximal 25 °C.
- Temperiert wachsende Orchideen: Im Winter mindestens 10–12 °C, im Sommer maximal 30 °C.
- Warm wachsende Orchideen: Im Winter mindestens 16–18 °C, im Sommer maximal 35 °C.

Wichtig: Halten Sie sich an die Hinweise in der Kulturanleitung.

Orchideen blühen in der Regel bei Temperaturen zwischen 13 und 27 Grad Celsius für mindestens drei Monate. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt vertragen Orchideen meist nicht.

Giessen und Düngen

- Orchideen werden am besten so gegossen, dass das Giesswasser zu den Abflusslöchern der Töpfe herausfließt. Achtung: Die meisten Arten reagieren mit Wurzelfäule auf stehendes Wasser im Ursetzer. Deshalb das überflüssige Giesswasser abschütten.
- Noch besser ist es, die Pflanzen ca. einmal pro Woche für etwa eine halbe Stunde in ein Gefäss mit Wasser zu stellen. Wichtig ist, dass das Wasser auch nach dem Tauchbad wieder ablaufen kann.
- Während des Wachstums muss häufiger gegossen und gedüngt werden. Zum Düngen wird ein spezieller Orchideendünger verwendet.
- Einige Orchideenarten machen eine Ruhepause durch, während der nur selten gegossen und nicht gedüngt werden darf. Diese Zeit beginnt nach der Blütezeit und dauert unterschiedlich lang.

Krankheiten

Werden Orchideen von Krankheiten oder Schädlingen befallen, kann durch rasches Handeln einiges bewirkt werden.

- Bei Sonnenbrand erscheinen auf der Blattoberseite und an den Stängeln braune Flecken oder Klumpen. Abhilfe schafft ein Standort, der nicht der direkten Sonne ausgesetzt ist.
- Pilzbefall zeigt sich durch schwarze und braune Flecken auf Blättern und Stängel und wird meist durch eine hohe Luftfeuchtigkeit oder starkes Bewässern gefördert. Befallene Blätter mit einem desinfizierten Werkzeug vorsichtig wegschneiden und Feuchtigkeit senken.
- Viruserkrankungen machen sich durch verformte Blüten und Blätter sowie durch Verkrüppelungen bemerkbar. Viruserkrankungen lassen sich nicht bekämpfen. Befallene Pflanzen sollten vernichtet werden.
- Bei einem Befall durch Blattläuse, Schildläuse oder Spinnmilben reicht es, bei rechtzeitigem Erkennen, die Schädlinge mit einem Wasserstrahl

vorsichtig zu entfernen oder mit einem Schwamm oder weichen Tuch abzuwischen.

Umtopfen

Das Umtopfen von Orchideen erfolgt meist im Frühjahr oder im Herbst.

- Zu den beliebtesten Substraten gehört Pinienrinde, die für die meisten Orchideenarten geeignet ist. Zu einer verbesserten Drainage tragen auch grober Sand sowie Fluss- und Quarzkies bei.
- Normale Kunststofftöpfe eignen sich gut für viele Orchideenarten, die ein umfangreiches Wurzelsystem bilden. Hier füllt man eine Schicht grober Kies auf den Boden des Topfs, um die Drainage zu verbessern. Wichtig ist bei der Wahl der Töpfe, dass diese stabil sind und zahlreiche Abzugslöcher am Boden haben.

Schnitt

- Weggeschnitten werden in aller Regel nur von Krankheiten befallene und abgestorbene Pflanzenteile. Welches Laub kann von Hand weggezupft werden. Das ist kein Grund zur Sorge; auch gesunde Orchideen verlieren mal ein Blatt. Grüne und gesunde Pflanzenteile sollten nicht geschnitten werden.
- Wenn die Blüten der Orchidee abgefallen sind, können die gelben und vollständig abgestorbenen Stängel geschnitten werden. Damit wird die Pflanze zum Bilden neuer Blüten angeregt.
- Beim Schneiden von Orchideen darauf achten, dass Messer oder Schere geschärft und desinfiziert sind. ■

Text: **hausinfo** / Verena Schenker, Stefan Kammermann, Teres Dällenbach
Bild: iStockphoto

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Bern testet ein neues Abfallsammelsystem – machen Sie mit!

Wertstoffsammlung neu gedacht: Die Stadtberner Bevölkerung soll in Zukunft Papier, Kunststoff, PET, Büchsen, Aluminium und Glas bequem zuhause in verschiedenfarbigen Säcken sammeln und diese in einem einzigen Container entsorgen können. Um die Machbarkeit des geplanten «Farbsack-Trennsystems» sowie dessen gesellschaftliche und politische Akzeptanz zu prüfen, findet ab Sommer 2018 ein Pilotversuch statt.



Mit der geplanten Einführung des sogenannten Farbsack-Trennsystems will die Stadt Bern den veränderten gesellschaftlichen und betrieblichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Das neue System ermöglicht einen schrittweisen Verzicht auf die überlasteten Quartierentsorgungsstellen und ist zudem aus ökologischer Sicht sinnvoll: Damit werden ideale Voraussetzungen geschaffen, um die Recyclingquote in der Stadt Bern weiter zu erhöhen. Gemeinderätin Ursula Wyss, Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, meint dazu: «Der Nutzen und der erhöhte Komfort des neuen Sammel-Systems überzeugen. Das bringt mehr Umweltschutz, ist kundenfreundlicher und belastet die Gesundheit unserer Mitarbeitenden weniger. Die Stadt Bern leistet mit der Einführung des Farbsack-Trennsystems schweizweit Pionierarbeit.»

Zuerst als Pilotversuch

Die geplante Art der Abfallsammlung gibt es in der Schweiz noch nicht. Um die Praxis-tauglichkeit, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Wirtschaftlichkeit zu testen, startet nun in Bern ab Sommer 2018 ein einjähriger Pilotversuch mit Freiwilligen. Der Versuch soll zudem zeigen, wie viele Container bei einer stadtweiten Einführung benötigt werden und wie viele Standplätze auf privatem oder öffentlichem Grund zu liegen kommen. Erst die Erfahrungen aus dem Versuch werden es erlauben, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und zu entscheiden, ob das neue System von der Bevölkerung akzeptiert wird und stadtweit eingeführt werden

soll. Walter Matter, Leiter Entsorgung + Recycling Stadt Bern, -- betont: «Die Mitwirkung der Bevölkerung ist uns sehr wichtig und für das Gelingen des Projekts entscheidend.»

So würde das neue System funktionieren

Die einzelnen Wertstoffe werden zuhause in verschiedenfarbigen Säcken gesammelt. In jedem Haushalt sind somit fünf verschiedene Wertstoffsäcke im Einsatz: Für Papier/Karton ein brauner (Papier-)Sack, für Büchsen/Alu/Kleinmetall ein grauer Kunststoffsack, für Kunststoffe ein gelber Gebührensack, für PET-Getränkeflaschen ein roter und für Glas ein violetter Kunststoffsack. Die Säcke werden in einem gemeinsamen Container bereitgestellt und mit den üblichen Kehrtrichterfahrzeugen von Entsorgung + Recycling Bern eingesammelt. Der Hauskehrtrichter wird weiterhin in einem separaten Gebührensack entweder separat in einem Container gesammelt oder ebenfalls zusammen mit den Wertstoffen im gleichen Container; auch dies wird im Rahmen des Pilotversuchs geklärt. Anschliessend werden die Säcke in einer Sortieranlage nach Farbe getrennt und die Wertstoffe entsprechend verwertet. Die Vorteile dieser für alle bequemen und umweltfreundlichen Separatsammlung liegen auf der Hand: Es wird alles abgeholt,

auch kleine Mengen können jederzeit entsorgt und das Papier muss nicht mehr gebündelt werden. Neu werden auch gemischte Kunststoffe gesammelt.

So funktioniert der Pilotversuch

Der Pilotversuch soll nicht quartierweise, sondern mit einer bestimmten Anzahl Liegenschaften durchgeführt werden. Ziel ist, dass sich rund 2500 Haushalte aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten und Gebäuden beteiligen. Für die Abfallentsorgung wichtig und massgebend sind ganze Liegenschaften und nicht Einzelpersonen, da Container von allen Bewohnerinnen und Bewohnern einer Liegenschaft genutzt werden. Damit der Pilotversuch repräsentativ ist, muss zudem eine gute Durchmischung erreicht werden. Dabei sind in erster Linie Merkmale einer Liegenschaft wie Grösse, Lage, Bebauungsstruktur sowie soziale Struktur relevant. Gebäude in der Altstadt können jedoch nur am Pilotversuch teilnehmen, wenn sie über eine Stellmöglichkeit für Container verfügen. Die Teilnahme am Versuch ist freiwillig. Die benötigten Container für den Pilotversuch werden von Entsorgung + Recycling Stadt Bern zur Verfügung gestellt, die Standplätze organisieren die Liegenschaftseigentümer.

Fortsetzung auf Seite 17

Gesucht: Ein- und Zweifamilienhausbesitzer als Pilotteilnehmer

Ein repräsentativer Schnitt der Liegenschaftstypen ist für die Versuchsauswertungen entscheidend. Darum suchen wir noch möglichst viele Ein- und Zweifamilienhausbesitzer, die gerne am Pilotprojekt mitmachen möchten.

Interessenten melden sich bitte bis **Mitte Februar 2018** unverbindlich bei:
Entsorgung + Recycling Stadt Bern
entsorgung@bern.ch

Weitere Infos unter:

www.bern.ch/farbsacktrennsystem

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Interesse und die Teilnahme am Pilotversuch.



*Wir pflegen, schneiden oder
fällen auch
Ihre Bäume und Sträucher!
gartengestaltung – gartenänderung –
gartenpflege
mühlestrasse 18a – 3177 laupen
tel. 031 747 02 64
www.gartenkulturruprecht.ch
info@gartenkulturruprecht.ch*

IMMOTHEK
INNENARCHITEKTUR
BAUFÜHRUNG
BAUBEGLEITUNG

*Ihr Baubegleiter ...
Ihr Partner für Planung
und Ausführung Ihres Bauvorhaben*

info@immothek-pro.ch
immothek-pro.ch
Tel. 079 442 28 01
Bolligenstr. 94, 3065 Bolligen

aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

spycher
Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebfeld info@spycher-ag.ch
www.spycher-ag.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch



MIETLIEGENSCHAFTEN ERFOLGREICH
BEWIRTSCHAFTEN

Als Mandant profitieren Sie von fundiertem Know-how
in der Mieterbetreuung, Optimierung der Betriebskosten
und Werterhalt Ihrer Liegenschaft.



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

www.zollinger.ch
info@zollinger.ch
Tel. 031 954 12 12

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch



as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERMARKTEN UND
BEWIRTSCHAFTEN IHRE LIEGENSCHAFT.»

Andreas Schlecht, Unternehmensleiter
Peter Mäder, Leiter Immobilienverkauf
Simon Stämpfli, Stv. Leiter Immobilienverkauf

SPIELEN SIE UNS DEN BALL ZU!



as immobilien ag

Bern | Mühleberg | Murten T 031 752 05 55, info@as-immo.ch



www.as-immo.ch

Pilotversuch und Übergangsphase

Ist der Versuch insgesamt erfolgreich, wird die Sammlung der Farbsäcke nach Abschluss der einjährigen Pilotphase bis zum definitiven Entscheid über die stadtweite Einführung bzw. bis zur allfälligen Einführung auf freiwilliger Basis weitergeführt. Es ist also zwischen einer eigentlichen Pilotphase und einer Übergangsphase zu unterscheiden. Bei einer stadtweiten Einführung werden die bestehenden Unterflursammelstellen zu Hauskehricht-Sammelstellen umgenutzt. Für die Altstadt werden eigene Lösungen evaluiert, da diese nicht flächendeckend mit Containern ausgerüstet werden kann.

Text: Cornelia Kissling, Entsorgung + Recycling Stadt Bern

Bild: Nadine Strub

Kritisch-konstruktive Haltung des HEV Bern und Umgebung

Grundsätzlich steht der HEV Bern und Umgebung dem neu angedachten Abfallsammelsystem kritisch gegenüber. Es darf bezweifelt werden, ob im Falle einer flächendeckenden Einführung sämtliche Hauseigentümer Platz für den zusätzlichen Container haben. Auch scheint die Handhabung der insgesamt sechs Säcke für die einzelnen Haushalte ziemlich umständlich. Aktuell hat der HEV Bern und Umgebung den Eindruck, das neue Abfallsammelsystem bringe primär für die Stadtverwaltung, nicht aber für die Bewohner und Hauseigentümer Berns eine Vereinfachung.

Trotzdem hat unser Verband entschieden, den einjährigen Pilotversuch zu unterstützen. Erstens sollen dank des Pilotversuchs Erfahrungen mit dem neu angedachten System gesammelt werden. Sollten sich die erläuterten Nachteile bestätigen, könnte das heutige Abfallsystem weitergeführt werden. Zweitens bietet das neu angedachte System auch Chancen: beispielsweise wäre eine Abfallentsorgung rund um die Uhr möglich. Drittens geht der HEV Bern und Umgebung davon aus, dass ihm die Stadt Bern detaillierte Informationen zu den Ergebnissen des Pilotversuchs liefern wird.

Fazit: Auch wenn Sie gegenüber dem neu angedachten System kritisch sind, machen Sie mit. Nur so können während des Pilotversuchs auch Nachteile und allfälliges Verbesserungspotenzial erkannt werden.

Bernhard Eicher, Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Dachlawinen und Eiszapfen – Wenn die «weisse Pracht» Probleme macht

Mittlerweile hat der Winter die Schweiz fest im Griff. Klirrende Kälte und starker Schneefall stehen an der Tagesordnung. Damit verbunden stellen Dachlawinen und Eiszapfen hohe Gefahren dar. Wer ist für die Sicherheitsvorkehrungen zuständig und wer haftet, wenn dennoch etwas passiert?

Verantwortung des Immobilieneigentümers

Für die Sicherheit der Liegenschaft ist der Immobilieneigentümer im Rahmen seiner Unterhaltspflicht verantwortlich. Er muss verhindern, dass Eiszapfen von Dachrinnen fallen oder Dachlawinen von den Dächern stürzen. Der Eigentümer kann vertraglich diese Pflicht auf den Hauswart übertragen. Dies ist häufig bei Mehrfamilienhäusern und bei Liegenschaften im Stockwerkeigentum der Fall.

Sicherheitsvorkehrungen

Schneefangrechen oder Schneerückhalter können Dachlawinen verhindern. Eiszapfen können durch eine bessere Gebäudeisolation verhindert werden. Durch die optimierte Wärmedämmung bilden

sich keine Eiszapfen. Darüber hinaus profitiert der Immobilieneigentümer von einer Verringerung des Wärmeverlustes und spart damit Heizkosten.

Dächer sollten von der Schneelast befreit und Eiszapfen entfernt werden. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, für diese Erledigungen entsprechend ausgebildete Fachkräfte beizuziehen.

Haftung

Kommt durch einen Eiszapfen oder durch eine Dachlawine eine Person oder eine fremde Sache zu Schaden, haftet grundsätzlich der Immobilieneigentümer. Wurde die Sicherheitspflicht auf den Hauswart übertragen, kann der Eigentümer bei Schadenersatzforderungen Rückgriff auf diesen nehmen. Hat der Eigentümer eine Gebäudehaftpflichtversicherung abgeschlossen, kommt diese für Schäden an Dritte auf. Anderenfalls haftet er persönlich. Treten Schäden am Gebäude auf, welche durch einen herabfallenden Eiszapfen oder durch einen Schneerutsch verursacht worden sind, stellen diese keine Elementarschäden dar, folglich übernimmt die

obligatorische Gebäudeversicherung den Schaden nicht.

Wird zum Beispiel ein Fahrzeug durch eine Dachlawine beschädigt, wird dieser Schaden durch die Teilkaskoversicherung des Lenkers abgedeckt. Der Versicherer nimmt alsdann Rückgriff auf die Haftpflichtversicherung des Immobilieneigentümers, sofern eine solche besteht.

Nützliche Unterlagen:

- ① www.hev-shop.ch
- ② Buch «Stockwerkeigentum» von Monika Sommer
- ③ Buch «Mietrecht heute» von Thomas Oberle

Annekäthi Krebs
Juristin beim HEV Schweiz

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren:
www.hev-schweiz.ch

Wer erbt das Haus, wenn der Besitzer stirbt?

Nur ein Viertel aller Schweizerinnen und Schweizer hat ein Testament oder einen Erbvertrag verfasst. Dabei wäre es gerade für Wohneigentümerinnen und -eigentümer sinnvoll, sich frühzeitig Gedanken über die Nachlassplanung im Todesfall zu machen.



Das Erbrecht (Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Artikel 457 bis 640) regelt, wer erbt, falls jemand stirbt, ohne ein Testament oder einen Erbvertrag zu hinterlassen. Das Erbrecht geht zuerst von der Stammesordnung aus, der sogenannten Parentelenordnung, und unterteilt die Blutsverwandten in drei Stämme:

- 1. Stamm oder Stamm des Erblassers: Nachkommen des Erblassers und alle Personen, die von diesen Nachkommen abstammen.
- 2. Stamm oder elterlicher Stamm: Eltern des Erblassers und alle Personen, die von diesen Eltern abstammen.
- 3. Stamm oder grosselterlicher Stamm: Grosseltern des Erblassers und alle Personen, die von diesen Grosseltern abstammen.

Ehepartner und eingetragene Partner

Neben den Blutsverwandten sind die überlebende Ehepartnerin, der überlebende Ehepartner beziehungsweise die überle-

bende eingetragene Partnerin, der überlebende eingetragene Partner gesetzlich erbberechtigt. Ehepartner und eingetragene Partner sind gleichberechtigt und werden vom Gesetz gleich behandelt. Wie viel sie erben, hängt von der Familienkonstellation ab. Mit Nachkommen beträgt ihre gesetzliche Erbquote die Hälfte. Wenn beispielsweise eine verheiratete Frau mit drei Kindern stirbt und 300 000 Franken hinterlässt, erbt ihr Ehemann 150 000 Franken und die drei Kinder erben je 50 000 Franken.

Übernahme, Nutzniessung oder Wohnrecht

Falls der Erblasser ein Haus ohne Testament oder Erbvertrag hinterlässt, erbt die Erbengemeinschaft das Haus. Die Erben können es verkaufen und den Erlös gemäss Erbquote unter sich aufteilen. Überlebende Ehepartner oder überlebende eingetragene Partner haben allerdings das Recht, das Haus zu beanspruchen und an ihre Erbschaft anrechnen zu

lassen. Dafür müssen sie das Haus aus dem Nachlass herauskaufen und die anderen Erben finanziell entschädigen. Falls sich der überlebende Ehepartner oder der überlebende eingetragene Partner das nicht leisten kann, aber weiterhin im Haus wohnen will, hat er zwei Möglichkeiten: Er kann die Nutzniessung oder das Wohnrecht verlangen. Es ist sinnvoll, sich schon früh darüber Gedanken zu machen, beispielsweise in der Nachlassplanung.

Ohne Erben geht das Erbe an den Staat

Wenn Erben fehlen oder verschollen sind, erlassen die Behörden einen sogenannten Erbenruf im Amtsblatt oder in Zeitungen, allenfalls auch im Ausland, und fordern die Erben auf, sich innerhalb eines Jahres zu melden. Falls jemand ohne Erben stirbt und sich niemand auf den Erbenruf meldet, geht der Nachlass an den Staat über. Meistens teilen sich die Gemeinde und der Kanton das Erbe, je nach kantonaler Regelung.

Text: **hausinfo** / Roger Hausmann

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**



Tobias Walter Bürki
Verwaltung & Umbau

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

— Bewertung

— Verkauf / Vermarktung

— Verwaltung

— Entwicklung

«Sprechen Sie mit 2-3 unterschiedlichen Immobiliendienstleistern.
Überzeugen Sie sich wer die beste Leistung bietet und nicht wer der billigste ist.
Ihre Immobilie ist auch nicht die billigste.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch



DER NEUE VOLVO XC40

Jetzt in Ihrer Aaretal Garage AG



 **SWISS PREMIUM***

10 JAHRE/150.000 KM GRATIS-SERVICE
5 JAHRE VOLL-GARANTIE

INNOVATION MADE BY SWEDEN.



AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

031 721 33 33
www.aaretal-garage.ch

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Verbandsmitglieder

Am **25. März 2018** finden die Erneuerungswahlen in den bernischen Grossen Rat und den Regierungsrat statt.

Wir gestatten uns deshalb höflich, Sie zu unserer traditionellen

Wahlveranstaltung des HEV Bern und Umgebung zu den kantonalen Wahlen

am Montag, 26. Februar 2018, 18.00 Uhr, im Hotel «National», am Hirschengraben 24 in Bern

einzuladen.

Die bürgerlichen Kandidierenden für den **Berner Regierungsrat**, nämlich

- Herr Regierungsrat **Christoph Neuhaus** (SVP), bisher
- Frau Regierungsrätin **Beatrice Simon** (BDP), bisher
- Herr Regierungsrat **Pierre Alain Schnegg** (SVP), bisher
- Herr Grossrat **Philippe Müller** (FDP), neu

sowie die Kandidierenden von links-grüner Seite für den **Berner Regierungsrat**, nämlich

- Herr Regierungsrat **Christoph Ammann** (SP), bisher
- Frau Nationalrätin **Evi Allemann** (SP), neu
- Herr Gemeinderat **Christophe Gagnebin** (SP), neu
- Frau Nationalrätin **Christine Häslar** (Grüne), neu

werden sich im Rahmen von Rede-Duellen unter der Moderation von Frau **Jessica Herschkowitz** zu aktuellen Themen und zu Ihren kritischen Fragen äussern.

Wir würden uns ausserordentlich freuen, Sie zusammen mit Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden am obgenannten Anlass begrüssen zu dürfen.

Die **Getränke und das Nachtessen** werden offeriert.

Die kantonalen Wahlen sind wegweisend und entscheidend für die künftige Politik rund um das Haus- und Grundeigentum – nehmen Sie zahlreich an dieser Wahlveranstaltung teil und lassen Sie sich informieren!

Der Vorstand des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

hier abtrennen **Bitte unbedingt bis 19. Februar 2018 einsenden an:**

Anmeldung zur Wahlveranstaltung

(bitte vollständig ausfüllen)

**des HEV Bern und Umgebung vom Montag, 26. Februar 2018,
18.00 Uhr, im Hotel National, Hirschengraben 24, in Bern**

**Bitte unbedingt bis
19. Februar 2018
einsenden an:**

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Wohnort _____

Anzahl Personen (total) _____

HEV Bern und Umgebung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:
anmeldung@hev-bern.ch

oder faxen an:
031 388 58 59